

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.06.2016**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 07. Juni 2016 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07. Juni 2016**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Adolf Geider und Herr Gemeinderat Klaus Grün

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Harres Veranstaltungs-GmbH

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 09.06.2016 vorberaten. Der Jahresabschluss der Harres Veranstaltungs-GmbH wurde durch die TreuhandSozietät GmbH aus Mannheim, nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches, geprüft.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Geschäftsführung der Harres Veranstaltungs-GmbH wurde durch den Aufsichtsrat, in der Sitzung vom 09.06.2016, entlastet und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses vorgeschlagen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot ist Alleingesellschafterin der Harres Veranstaltungs-GmbH und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in einer Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen und zu dokumentieren:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1. Bilanzsumme

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	20.545,59 €
- das Umlaufvermögen	352.107,09 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.456,54 €</u>
<u>Summe Aktiva:</u>	383.109,22 €

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	300.500,16 €
- Rückstellungen	34.932,04 €
- die Verbindlichkeiten	<u>47.677,02 €</u>
<u>Summe Passiva:</u>	383.109,22 €

1.2. Jahresgewinn

1.2.1. Summe der Erträge	728.919,91 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.002.862,28 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 273.942,37 € ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

3. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

**Errichtung von betreuten Wohnungen für Senioren beim Caritas Seniorenzentrum St. Leon-Rot
hier: Auswahl eines neuen Bauträgers**

Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6724

Auf die Vorlagen und die erfolgten Beratungen in den Sitzungen vom 01.03.2016 und 07.06.2016 wird verwiesen.

Bereits zugestimmt wurde einer 3-geschossigen Bauweise mit begrüntem Pultdach in Anlehnung an den Bestand. Ebenfalls beschlossen wurde, dass die Gemeinde 3 Wohnungen in dem Objekt erwirbt. Darüber hinaus wurde gewünscht, dass sich die zwei Bauträger, die sich für die Realisierung der Maßnahme beworben haben, im Gemeinderat vorstellen.

Die Firma FWD Hausbau und Grundstücks GmbH, Dossenheim, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Hanselmann, sowie die Firma INWO GmbH, Sandhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Machmeier, wurden zur Sitzung eingeladen.

Folgende Beschlussvorschläge werden formuliert:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Firma

FWD Hausbau und Grundstücks GmbH, Dossenheim

oder

INWO GmbH Sandhausen

als neuen Bauträger.

- 2. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6724 mit ca. 1.100 qm an den unter Ziff. 1 ausgewählten Bauträger zur Errichtung von mindestens 9 Senioren-Eigentumswohnungen zum Preis von 230,00 €/qm zu (vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht). Die Kaufpreiszahlung ist mit bestandskräftiger Baugenehmigung zur Zahlung fällig (mögliche Grundstücksteilung – siehe beigefügte Liegenschaftskarte).**
- 3. Die Grundstücksvergabe gemäß Ziff. 2 erfolgt mit der Maßgabe, dass die Vergabe der errichteten Eigentumswohnungen vorrangig an Bürger von St. Leon-Rot erfolgt und auch diesen die Betreuungsangebote und die Gestattung der Nutzung von Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen der Caritas Seniorenanlage St. Leon-Rot zu den dort geltenden Konditionen angeboten werden.**
- 4. Die Gemeinde erwirbt in dem neu zu bauenden Objekt 3 Wohnungen, in jedem Größensegment eine. Die erforderlichen Mittel dafür werden im HH 2017 bereitgestellt.**
- 5. Der Stellplatzfaktor soll 1,0 je Wohneinheit betragen. Die Stellplätze sollen als Senkrecht-Parkplätze vor dem Gebäudekörper an der Franziskusstraße im Bereich der im Bebauungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücksfläche Flst.Nr. 6724/4 auf Kosten des Bauträgers hergestellt werden.**
- 6. Der Gemeinderat stimmt notwendigen Befreiungen oder ggfs. Änderung des Bebauungsplanes zur Realisierung des Projektes zu.**
- 7. Die Kosten für die Vermessungsarbeiten zur Bildung des Baugrundstücks trägt die Gemeinde St. Leon-Rot. Die dadurch entstehenden Kosten werden aus dem Kaufpreiserlös finanziert.**
- 8. Die Erschließungsbeiträge für die bereits vorhandenen Erschließungsanlagen sind im Kaufpreis gem. Ziff. 2 enthalten.**
- 9. Die Kosten zur Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Wasser- und Abwasser sind vom neuen Grundstückseigentümer/Bauträger zu tragen.**
- 10. Den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden die fälligen KAG-Beiträge aus dem Kaufpreiserlös erstattet.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

**Verlegung 110-kV-Leitung Rot und Baugebiet „Rot Süd“
Hier: Sachstandsinformation und weiteres Vorgehen**

Auf die Vorlage zur Sitzung vom 24.11.2015 und die entsprechende Beratung in der Sitzung wird verwiesen.

Gemäß der damals erfolgten Beschlussfassung, hat die Verwaltung zusammen mit dem Büro Modus Consult, Karlsruhe, verschiedene städtebauliche Gestaltungskonzepte erarbeitet um den Grundstückeigentümern aufzeigen zu können, wie eine Baugebietsentwicklung mit bzw. ohne eine 110-kV-Leitung aussehen könnte.

Außerdem wurde die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, als Projektentwicklungsbüro mit dem Führen der neu anzusetzenden Eigentümergespräche beauftragt.

Wie bereits in einer früheren Sitzung beschlossen, wurde den Eigentümer den Erwerb der Ackergrundstücke durch die Gemeinde angeboten. Die Erwerbskonditionen sind 160 €/qm für die unbelastete Fläche und 80 €/qm für die Schutzzonenfläche, die bei allen Grundstücken 20 % der Grundstückfläche beträgt.

Herr Eisele von der STEG hat dann im April und Mai alle Eigentümer nochmals zu Einzelgesprächen eingeladen. Bei den Gesprächen hat sich nun gezeigt, dass wohl alle Grundstückseigentümer an einem Verkauf an die Gemeinde zu den o.g. Konditionen interessiert sind. Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass die Grundstückseigentümer Interesse an Baugrundstücken haben. Eine ganz wichtige Frage dabei war selbstverständlich, zu welchen Konditionen die fertig erschlossenen Baugrundstücke dann, nach Fertigstellung der Erschließung, erworben werden können.

Bei einem solch frühen Planungsstand sind jedoch verlässliche Zahlen noch nicht zu benennen. Deshalb wurden bei dem für uns tätigen Ingenieurbüro Modus Consult, Karlsruhe, Erschließungskosten für Baugebiete ähnlicher Größe und Struktur der letzten Zeit abgefragt, die momentan bei ca. 95 bis 105 €/qm Nettobauland liegen. Unter Zugrundelegung des bei den letzten Erschließungen angesetzten Zuteilungswerts in Höhe von 255 €/qm Nettobauland, ergäbe sich somit ein Preis für fertig erschlossenes Bauland in Höhe von 340 bis 350 €/qm.

Es wird somit vorgeschlagen, in den Kauf- und Optionsverträgen mit den Eigentümern eine Preisobergrenze für das fertig erschlossene Bauland zum Rückerwerb in Höhe von 350 €/qm mit aufzunehmen.

Ein weiteres häufig nachgefragtes Thema war die Grunderwerbsteuer im Fall des Rückerwerbs eines Baugrundstücks in Höhe von derzeit 5 % des Kaufpreises. Hierzu hat sich die Verwaltung zusammen mit der STEG sehr intensiv ausgetauscht und schlägt vor, dass die Gemeinde die Grunderwerbsteuer im Falle eines Rückkaufs durch einen „Alteigentümer“ übernimmt. Damit liegen dann dieselben Konditionen für die Grundstückseigentümer vor wie bei einer gesetzlichen Umlegung die derzeit noch Grunderwerbsteuerfrei gewesen wäre. Diese Regelung wird nach Ansicht der Verwaltung und der STEG auf jeden Fall zu einer Akzeptanzsteigerung bei den Grundstückseigentümern führen.

Die weitere Vorgehensweise wäre nun nach der heutigen Sitzung mit den Eigentümern Notartermine zu vereinbaren, die Kauf- und Optionsverträge abzuschließen unter der Vorgabe, dass diese erst gültig werden, wenn alle Eigentümer unterschrieben haben. Als zeitliche Vorgabe wird hier der 20.09.2016 vorgegeben, danach könnte das Bebauungsplanverfahren starten.

Sollten nun entgegen der jetzt geführten Gespräche und Grundeinstellungen nicht alle Kaufverträge zustande kommen, wäre das Baugebiet als „Undurchführbar“ aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

In den Haushaltsberatungen 2016 wurde der Grunderwerb für das mögliche Baugebiet „Rot Süd“ von Seiten der Liegenschaftsverwaltung noch vorsichtig eingeschätzt und es wurden lediglich 50 % der voraussichtlichen Gesamterwerbskosten eingestellt. Dies bedeutet, dass wenn der Zeitplan eingehalten wird und alle Beteiligten die entsprechenden Kaufverträge unterschreiben, der gesamte erforderliche Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 3,35 Mio. Euro bereits für 2016 fällig werden würde und somit die 2. Rate in Höhe von 1,6675 Mio. € anstatt 2017 bereits 2016 überplanmäßig genehmigt werden müsste.

Die ausgearbeiteten städtebaulichen Konzeptionen sind zur Verdeutlichung der Situation als Anlage beigefügt. Plan 1 zeigt die Gebietsabgrenzung mit dem erforderlichen Freihaltekorridor für die Stromleitung im Bestand. Variante 1.1 zeigt eine mögliche städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Stromleitung, basierend auf diese Variante zeigt Variante 1.2 die mögliche städtebauliche Gestaltung, wenn kein Freihaltekorridor einzuhalten ist. Variante 2.1 zeigt eine alternative Gestaltungsvariante unter Berücksichtigung der vorhandenen Leitung. Die Variante 2.2 zeigt die mögliche Entwicklung, wenn die Leitung nicht mehr vorhanden ist. Auf der Basis wäre dann im weiteren Verfahren ein Bebauungsplanentwurf auszuarbeiten.

Herr Eisele von der STEG, Stadtentwicklung GmbH, wird zur Sitzung mit anwesend sein.

Um in der Sache weiter fortfahren zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Eigentümergespräche wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Obergrenze für einen Verkaufspreis der fertig erschlossenen Baugrundstücke im möglichen Baugebiet „Rot Süd“ wird auf 350 €/qm festgelegt.
3. Für den möglichen Erwerb aller Grundstücke wird die vorgesehene 2. Rate in Höhe von 1,6675 Mio. € überplanmäßig für 2016 genehmigt.
4. Die Eigentümer der zu verkaufenden Ackergrundstücke erhalten eine Option für den Rückwerb eines fertig erschlossenen Baugrundstücks im Baugebiet „Rot Süd“. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren hier speziell der Terminierung der Notartermine beauftragt so dass der Erwerb planmäßig bis 20.09.2016 abgewickelt werden kann.
5. Im Fall eines Rückwerbs eines Baugrundstücks durch einen Eigentümer eines Ackergrundstücks im Plangebiet übernimmt die Gemeinde die anfallende Grunderwerbsteuer.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstr. 184“

A. Bebauungsplan:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Annahme des Entwurfs
3. Weiteres Verfahren

B. Örtliche Bauvorschriften

1. Erlass einer separaten Satzung
2. Weiteres Verfahren

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit mehrmals mit der Nutzung des Grundstücks befasst, zuletzt am 25.11.2014. Der Gemeinderat hat der Überplanung mittels vorhabenbezogenem Bebauungsplan zugestimmt (Vorlage und Protokoll vom 25.11.2014 als Anlage anbei).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt nun vor. Alle alten Gebäude auf dem Grundstück sollen abgebrochen werden. Dann soll das Gelände über eine interne Straße mit Wendepunkt mit 5 Einzelhäusern und 6 Doppelhaushälften bebaut werden. Je Gebäude ist eine Wohnung zulässig.

Zu den weiteren Regelungen wird auf die Anlagen verwiesen.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften sind getrennt zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

A. Bebauungsplan:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstr. 184“ nach § 12 Abs. 1 und 2 BauGB für das Grundstück Flst.Nr. 4035/2 wird beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus Teil B – 5 des Entwurfs (siehe Anlage 1). Als Verfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB gewählt.
2. Der beiliegende Entwurf mit Begründung und Anlagen des Büros Modus Consult, Karlsruhe, vom Mai 2016 wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

B. Örtliche Bauvorschriften:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstr. 184“ werden als separate Satzung erlassen.
2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Entwurf mit Begründung und Anlagen vom Mai 2016

Anlage 3: Vorlage und Protokoll vom 25.11.2014

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020, 1. Teiländerung

- 1. Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen**
- 2. Feststellungsbeschluss**

Bitte Befangenheit beachten

Die Offenlage des „Flächennutzungsplans St. Leon-Rot 2020, 1. Teiländerung“ fand vom 02.05.2016 bis 02.06.2016 statt. Es gab keine Anregungen oder Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Gleichzeitig fand die erneute Beteiligung der Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange statt. Die Liste mit den Stellungnahmen der Träger und Fachbehörden mit den Abwägungsvorschlägen ist beigefügt.

Diese führen nicht zu einer Änderung des Entwurfs. Der „Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020, 1. Teiländerung“ kann daher abschließend festgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen gemäß beigefügter Liste.**
- 2. Der „Flächennutzungsplan St. Leon-Rot, 1. Teiländerung“ in der Fassung der Offenlage mit Begründung wird abschließend festgestellt.**

Anlage:

Liste mit Abwägungen/Stellungnahmen/Anregungen

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ nach § 12 BauGB

- 1. Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Bitte Befangenheit beachten!

Die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Friedhof, östlicher Teil“ fand vom 02.05.2016 bis 02.06.2016 statt. Es gab keine Anregungen oder Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Gleichzeitig fand die erneute Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange statt. Die Liste mit den Stellungnahmen der Träger und Fachbehörden mit den Abwägungsvorschlägen ist beigefügt.

Diese führen nicht zu einer Änderung des Entwurfs, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ als Satzung beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen gemäß beigefügter Liste.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ wird gem. § 10 Abs. 1 und § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:
Liste mit Abwägungen/Stellungnahmen/Anregungen
Satzungstext

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ Satzungsbeschluss

Auch die Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ lagen vom 02.05.2016 bis 02.06.2016 offen. Es gab keine Anregungen oder Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Gleichzeitig lief auch die erneute Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange. Es gab keine Anregungen.

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage der Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ wurden keine Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ werden gemäß §§ 74, 75 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:
Satzungstext

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Benennung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Schiff II“

Für die Namensgebung bei Ortsstraßen ist nach § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung die Gemeinde zuständig. Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets „Schiff II“ wird die Benennung der Erschließungsstraße notwendig, die die nördliche Ausdehnung des Gewanns Schiff umrundet.

Bei der Namensfindung wurden die örtlichen Schulen, der Arbeitskreis Heimatgeschichte und die Bevölkerung um Unterstützung gebeten. Aus den eingegangenen Vorschlägen wird folgende Auswahl vorgestellt:

Naturbezug:

Haubenlerchenweg
Felderchenweg

Assoziation zum Gewinn-Namen „Schiff“:

Am Anker oder Ankerstraße
Am Segel
Steuerbord
Backbord
Zum Abstecher oder Im Abstecher
Nördliches Schiff

Tradierung angrenzender Gewinn-Namen:

Alter Walldorfer Weg
Hinterer Tränkweg

Historischer Bezug:

Vizinalweg
Zollturmstraße
Klosterweg
Allmendstraße
Mittelkreuz
Kurpfalzstraße

Neutrale Bezeichnung:

Neuer Weg oder Im Neuen Weg
Gewerbestraße
Bürgerstraße
Verbindungsweg
Gemeinschaftsstraße

Personen:

Bürgermeister-Martin-Straße oder Helmut-Martin-Straße
Rupert-Neudeck-Straße

Entdecker:

Christoph-Kolumbus-Straße
Thomas-Cook-Straße
Marco-Polo-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den „Haubenlerchenweg“.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**Bautechnische Sanierung des RÜB's (Regenüberlaufbecken) auf der Kläranlage St. Leon-Rot****hier: Auftragsverweiterung des bestehenden Auftrags „Sanierung Belebungsbecken“**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.16 wurde der Auftrag zur Sanierung des Belebungsbeckens der Kläranlage St. Leon-Rot an die Firma Penzel GmbH aus Kehl-Auenheim vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 1.024.048,74 €. Der Mittelwert aller 7 submittierten Angebote lag bei ca. 1,2 Mio €, was den im Vorfeld, durch das Büro Weber Ingenieure GmbH aus Pforzheim, geschätzten Sanierungskosten entspricht.

Basierend auf dieser Kostenschätzung zzgl. Baunebenkosten (Ingenieurhonorare etc.) und einem Ansatz für Unvorhersehbares bei Sanierungen wurden für die Maßnahme 1,5 Mio. € im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung eingestellt.

Demgegenüber stehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,14 Mio. €, welche sich aus der o.g. Auftragssumme und dem derzeit entsprechenden Ingenieurhonorar ergeben.

Aus dem Vergleich der eingestellten Mittel zu der derzeit beauftragten Gesamtsumme resultieren somit „freie“ Mittel in Höhe von rd. 360 t€.

Zum jetzigen Sanierungsstand – der 1. von zwei Bauabschnitten ist zu ca. 70% abgeschlossen – ist auch davon auszugehen, dass die Auftragssumme nicht erreicht, sondern eher unterschritten wird.

Da die bis dato gelieferte Arbeit der Sanierungsfirma Penzel als sehr gut bezeichnet werden kann, ist zu überlegen, ob im Rahmen einer Auftragsverweiterung das direkt neben dem Belebungsbecken gelegene Regenüberlaufbecken mitsaniert werden könnte. Hierbei könnten gewisse Synergieeffekte / Kostenersparnisse – die Baustelleneinrichtung, die Maschinen und der Kran sind ja bereits vor Ort - genutzt werden.

Da das RÜB oberflächlich Abplatzungen und Rissbildungen in der Sohle aufweist, wurde für das Bauwerk ein beton-technologisches Gutachten erstellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund der vorgefundenen Schadensbilder eine kurz- bis mittelfristige Instandsetzung zu erfolgen hat.

Mit den o.g. Kostenvorteilen wurden, basierend auf den submittierten Einheitspreisen der Fa. Penzel, für die Sanierung des RÜB's Kosten in Höhe von brutto 311.752,63 € ermittelt. Das Ingenieurhonorar würde sich bei der Auftragsverweiterung entsprechend um ca. 25 t€ brutto erhöhen, woraus Gesamtkosten zur Sanierung des RÜB's in Höhe von ca. 337 t€ resultieren.

Für die Sanierung des Belebungsbeckens und des RÜB's würden sich demnach Gesamtkosten in Höhe von rd.

1,48 Mio. € ergeben.

Da ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für 2016 eingestellt sind, wird, da zum einen eine Sanierung früher oder später stattfinden muss, zum anderen zum jetzigen Zeitpunkt Kostensparnisse (u.a. auch im Ingenieurhonorar) erzielt werden können, eine Auftragsenerweiterung zur Mitsanierung des Regenüberlaufbeckens empfohlen.

Anzumerken ist, dass das Becken während der Sanierung im Betrieb bleiben würde. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit dem zuständigen Wasserrechtsamt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, den bestehenden Auftrag der Firma Penzel GmbH aus Kehl-Auenheim um die Leistung „Sanierung des RÜB's“ zu einer vorläufige Teilauftragssumme von 311.752,63 € zu erweitern.

Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt den Ingenieurvertrag mit dem Büro Weber Ingenieure GmbH aus Pforzheim auf Grundlage des bestehenden Ingenieurvertrags entsprechend den sich erhöhenden anrechenbaren Kosten anzupassen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Modernisierung der Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Technik hier: Auftragsvergabe

Im Haushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 400.000 € für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED eingestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.04.2016 wurden der Gemeinde für dieses Vorhaben nach Förderantrag vom 23.02.2016 durch den Projektträger Jülich (Projektträger für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) Zuschüsse in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 91.806,00 € bewilligt.

Die Verwaltung hat die notwendigen Leistungen für die Umrüstung von insgesamt 858 Straßenleuchten auf LED-Technik ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 13 Firmen angefordert. Zur Submission am 08.06.2016 haben insgesamt 7 Bieter Angebote eingereicht.

6 der 10 eingereichten Angebote beinhalten das im LV-Text aufgeführte Fabrikat, 4 Angebote wurden mit einem alternativen, gleichwertigen Fabrikat eingereicht.

Es konnten alle 10 Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	SEB, 66606 St. Wendel (Alternativangebot)	267.704,24 €	100,0 %
2 – 10.		

Somit ist die Firma SEB aus St. Wendel mit ihrem Alternativangebot die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt, ein erfolgreiches Vergabegespräch wurde geführt und die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

Dem vorgenannten Förderantrag lag eine Kostenschätzung über 459.030 € brutto für die Umstellung von insgesamt 858 Leuchten zugrunde. Aufgrund des kostengünstigen Submissionsergebnisses hat die Verwaltung beim Projektträger Jülich angefragt, ob durch eine entsprechende Auftragsenerweiterung eine Inanspruchnahme des Förderhöchstbetrags von 91.806,00 € denkbar wäre. Durch die Förderstelle wurde dies bestätigt.

Auf Nachfragen der Verwaltung hat die Firma SEB aus St. Wendel im Rahmen des Aufklärungsgesprächs Zustimmung zu einer entsprechenden Auftragsenerweiterung signalisiert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Rahmen der Beschlussfassung gleichzeitig eine Ermächtigung für eine Auftragsenerweiterung über die Umrüstung von ca. 440 weiterer Straßenleuchten mit einem Auftragsvolumen von ca. 125.000 € brutto zu erteilen.

Ausreichende Mittel stehen durch den Ausgabeansatz von 400.000 € im Haushalt 2016 und durch die Einnahme von den vorgenannten Fördermitteln in Höhe von 91.806,00 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit einer vorläufigen Auftragssumme von 267.704,24 € an die Firma SEB Technology aus St. Wendel zu vergeben.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Firma SEB Technology aus St. Wendel auf Basis der erfolgten Ausschreibung eine Auftragserweiterung mit einer Auftragssumme von ca. 125.000 € brutto abzuschließen, um den Förderhöchstbetrag in Höhe von 91.806,00 € im Rahmen der Förderung durch den Projektträger Jülich zu sichern.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Verwendung des TLF8 der Feuerwehr Rot

Vor kurzem wurde das neue LF-Fahrzeug der Feuerwehr Rot (LF10) in Dienst gestellt. Das bisher verwendete TLF8 ist somit abzugeben. Das Fahrzeug ist rund 30 Jahre alt. Die Gemeinde erreichen über den Kreis bzw. das Land immer wieder Anfragen für Spenden nach Griechenland. Die Gemeinde Zitsa im Nordwesten Griechenlands würde sich sehr über das TLF8 freuen. Das Fahrzeug ist aufgrund seines recht großen Löschwassertanks (1830l) für die Einsatzzwecke sehr gut geeignet. Die Alternative wäre der Verkauf an einen Aufkäufer, der das Fahrzeug ebenfalls ins Ausland abgibt. Häufig sind dies afrikanische Länder. Der Bürgermeister hat sich mit dem Kommandanten der Feuerwehr Rot besprochen und empfiehlt gemeinsam mit ihm eine Spende des Fahrzeuges an die Gemeinde Zitsa in Griechenland. Der stellv. Bürgermeister der Gemeinde spricht sehr gut deutsch. Eine kurze Vorstellung der Gemeinde liegt der Vorlage als Kopie bei. In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde bereits Zustimmung für die Abgabe des alten Feuerwehrfahrzeugs nach Griechenland signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, der Gemeinde Zitsa in Griechenland das TLF8 als Geschenk zu übergeben. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Abwicklung und Übergabe des Fahrzeuges beauftragt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Aufnahmeantrag der Bürgerinitiative NATUerlich St. Leon STOP! Umgehung e. V. in die Vereinsförderung

Die Bürgerinitiative NATUerlich St. Leon STOP! Umgehung e. V. – abgekürzt BINST e. V. – hat laut beigefügtem Antrag die Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderung der Gemeinde beantragt.

Der Verein hat sich am 28.11.2011 gegründet und ist dem Grunde nach zuschussfähig:
Er hat seinen Sitz in St. Leon-Rot und ist seit 07.12.2011 im Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesloch eingetragen. Er ist als gemeinnützig anerkannt und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 Abgabenordnung (Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Förderung des Umweltschutzes). Er steht laut Vereinssatzung allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde offen.

Die Anerkennung der Zuschussfähigkeit des Vereins erfolgt gemäß der Vereinsförderrichtlinien frühestens drei Jahre nach Ende seines Gründungsmonats. Der Verein besteht seit 28.11.2011 und ist damit anerkennungsfähig.

Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Vereins und Beschluss des Gemeinderats. Die Förderung beginnt ab Aufnahme in die Liste der förderfähigen Vereine.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Bürgerinitiative NATUerlich St. Leon STOP! Umgehung e. V. – BINST e. V.- wird zum 01.07.2016 in die Vereinsförderung der Gemeinde St. Leon-Rot aufgenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

**Teilnahme von St. Leon-Rot an der Aktion STADTRADELN
Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.03.2016**

Auf die Unterlagen vom 07.06.2016 wird verwiesen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö
Wünsche und Anfragen